

Neufeld an der Leitha, am 20.11.2024

Kundmachung

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz in Verbindung mit § 56 Abs. 1
Bgld. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024 wurden nachstehende, nach den Normen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachende Beschlüsse gefasst:

- Auf Grund des Ausscheidens eines Gemeinderates der FPÖ GR Fraktion wurden Ausschüsse und Beiräte auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion umbesetzt.
- Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 bestehend aus dem Finanzierungsvoranschlag, wobei der relevante Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) - € 303.900,-- beträgt, dem Ergebnisvoranschlag, wobei der relevante Saldo 0 (Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) - € 402.000,-- beträgt, wurde einstimmig beschlossen .
- Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 10.10.2024 wurde präsentiert und von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Die Einstellung zweier neuer Gemeindearbeiter wurde in geheimer Abstimmung beschlossen und vorgenommen.

.

Der Bürgermeister:
Michael Lampel eh.

Kundmachung an der Amtstafel
angeschlagen am: 20.11.2024
abgenommen am: 05.12.2024